

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0211/2019	

Einwohneranfrage

Frau P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Sozialwohnungen in der Kapellenstraße

I. Sachverhalt

Die Fragen des II. Sachverhalts meiner Anfragen zur Stadtratssitzung am 29. April 2019 wurden nicht beantwortet, sondern der übertragene Wirkungskreis als Grund dafür angegeben. Das öffentliche, aus Steuermitteln geförderte Bauvorhaben in der Kapellenstraße betrifft keineswegs den übertragenen Wirkungskreis und daher bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

II. Fragestellung

1. Welche gesetzlichen Vorschriften wurden hinsichtlich Baugesetz, Denkmalschutzgesetz (Flächendenkmalschutz/Ensembleschutz) und die geltenden Satzungen (Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen Südstadt) durch Ausnahmegenehmigungen bei diesem Bauvorhaben außer Kraft gesetzt?
2. Ist es nicht Aufgabe der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, die Bauausführung entsprechend der rechtsgültigen Baugenehmigung zu überprüfen?
(Siehe Antwort der Verwaltung vom 9. April 2019)
3. Wer hat die Kriterien für die Vergabe der Sozialwohnungen erarbeitet?
4. Wie wurde der Aufsichtsrat im Vorfeld in alle Entscheidungen eingebunden?
5. Entscheidet der Aufsichtsrat maßgeblich mit über die Vergabe der Wohnungen, damit notwendige Transparenz und Kontrolle gegeben sind und somit der Missbrauch unmöglich wird?

Frau P.
99817 Eisenach